

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

## Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 12. November 2018, 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr  
Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

<b>Vorsitz</b>	Max Gisler, Präsident
<b>Protokoll</b>	Klaus Hengstler
<b>Presse</b>	-
<b>Präsenz</b>	Aufgrund der Präsenzliste sind 45 Mitglieder anwesend
<b>Entschuldigungen</b>	Ronny Ekman, Werner Gerber, Nicole Kuhns, Georg Langhans u. Tabea Wyrsch
<b>Kirchenrat</b>	Vom Kirchenrat sind 9 Mitglieder anwesend

## Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung von Marco Krähenbühl (Offen evangelische Gruppierung Ägeri)
3. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Juni 2018 und der a. o. Sitzung vom 10. September 2018
4. Überweisung parlamentarische Vorstösse
5. Erneuerung der IT-Serverinfrastruktur und Backup Aussenstellen (Vorlage Nr. 230)
6. triangel Beratungsdienste (Vorlage Nr. 231)
7. Voranschlag 2019 (Vorlage Nr. 232)
  - 7.1. Detailberatung
  - 7.2. Antrag Kirchenrat
  - 7.3. Festlegung des Steuerfusses
  - 7.4. Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes
8. Schlussabrechnung Baukredit für bauliche Anpassungen an der Kirche in Menzingen (Vorlage Nr. 233)
9. Informationsvorlage zur SEK-Verfassungsrevision (Vorlage Nr. 234)
10. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

**Ratspräsident Max Gisler** eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen  
Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates  
Werte Gäste

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist.

Von den Medienvertretern ist im Moment noch niemand anwesend.

Begrüssen möchte ich alle Gäste, welche mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an unserem Ratsbetrieb bekunden.

Ich freue mich auf eine lebhaftige Sitzung.

### Präsenzliste

Zur Feststellung der Präsenz bitte ich die Stimmzähler die Namensliste zirkulieren zu lassen und mir anschliessend die Präsenz im Rat bekannt zu geben.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

- Ronny Ekman
- Werner Gerber
- Nicole Kuhns
- Georg Langhans
- Tabea Wyrsh

### 1. Genehmigung der Traktandenliste

**Ratspräsident Max Gisler:** Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt?

*Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.*

### 2. Verteidigung von Marco Krähenbühl (Offen evangelische Gruppierung Ägeri)

**Ratspräsident Max Gisler:** Bevor wir zu unseren eigentlichen Geschäften kommen, dürfen wir ein neues Mitglied des Grossen Kirchgemeinderates vereidigen. Es ist dies Herr Marco Krähenbühl. Er wird der offenen evangelischen Gruppierung Ägeri angehören. Mit Herrn Krähenbühl ist der Grosse Kirchgemeinderat somit wieder komplett und umfasst 50 Mitglieder.

Ich bitte Herrn Krähenbühl nach vorne, um das Gelöbnis abzulegen (Der Rat wird gebeten, sich zu erheben).

**Kirchenschreiber Klaus Hengstler** liest die Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe vor Gott und der Gemeinde, das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“

**Marco Krähenbühl:** Ich gelobe es.

### 3. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2018 und der a. o. Sitzung vom 10. September 2018

**Ratspräsident Max Gisler:** Zu den Protokollen ist innert der vorgeschriebenen Frist von spätestens acht Tagen vor der Sitzung gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung keine Berichtigung eingegangen.

Wird jetzt noch das Wort verlangt? Die Protokolle gelten somit als genehmigt. Herzlichen Dank an den Verfasser, Klaus Hengstler.

### 4. Überweisung Parlamentarische Vorstösse

**Ratspräsident Max Gisler:** Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Das Postulat von Frau Johanna Niederberger zur Konzernverantwortungsinitiative wurde nicht innert der vorgegebenen Frist von 14 Tagen (vgl. § 39 Abs. 1 GO) eingereicht. Wir werden dieses Postulat in der März-Sitzung 2019 traktandieren.

### 5. Erneuerung IT-Serverinfrastruktur und Backup Aussenstellen (Vorlage Nr. 230)

**Ratspräsident Max Gisler:** Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

Ja, **Sr. Annemarie Wörner**, Offen evangelische Gruppierung Ägeri, Bitte:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen,  
Mit der Vorlage 230 haben wir heute über die IT-Serverinfrastruktur und den Backup-Lösungen zu entscheiden. Aus der Vorlage gehen keine näheren Details, Offerten-Vergleiche oder alternative Möglichkeiten hervor. Für Investitionen im Umfang von über 160'000 Franken würden wir gerne etwas mehr wissen und die Höhe des Betrages detailliert begründet haben. Aufgrund dieser Gegebenheiten fällt es uns schwer, als Freie evangelische Gruppierung Ägeri die Vorlage zu beurteilen und macht es uns schwierig, dieser in der jetzigen Form zuzustimmen. Es handelt sich ja nicht um ein vordringliches Projekt, sondern um einen zyklischen Austausch. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, den Antrag des Kirchenrates vorderhand abzulehnen und die Vorlage in der März-Session nach vorgängigen und detaillierten Angaben neu zu behandeln.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke. Ich entnehme dem Votum, dass auf die Vorlage nicht eingetreten werden soll und zwar aus den geschilderten Gründen. Gibt es dazu Bemerkungen?

**Käthy Hofer:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kirchenrätinnen und Kirchenräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf den Unterschied zwischen „Nicht-Eintreten“ und „Rückweisung“ aufmerksam machen. „Nicht-Eintreten“, wo wir im Moment stehen, heisst, dass das Geschäft vom Tisch ist und auch nicht wieder auf unseren Tisch kommt. Dann ist es weg. Ich interpretiere daher Ihr Votum als Rückweisung, um es für die nächste Sitzung zu überarbeiten und um es noch einmal zu bringen. Ich bitte das zu bedenken.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke für die Klärung. Eine Rückweisung ist die mildere Form. Wir nehmen gerne an, dass dies gemeint war. Gehe ich richtig in dieser Annahme?

**Sr. Annemarie Wörner:** Ja, so war es gemeint.

**Ratspräsident Max Gisler:** Gut. Weitere Voten? Dann stimmen wir ab. Wer der Auffassung ist, man solle dieses Geschäft zurückweisen zur Überarbeitung usw. der möge dies bezeugen mit Handerheben.

*17 Ja-Stimmen; 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung. Das heisst, Sie haben die Rückweisung verworfen und wir treten auf diese Geschäft ein.*

Darf ich nun die Vertretung des Kirchenrates bitten, uns über das Geschäft aufzuklären, soweit dies nötig erscheint.

**Kirchenratspräsident Rolf Berweger:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu dieser Vorlage haben wir nebst den Kommentaren der GPK auch weitere Fragen aus dem Bezirk Cham erhalten, die ich Ihnen gerne jetzt beantworten möchte. Zu den GPK Kommentaren:

- Es ist selbstverständlich, dass wir im Einladungsverfahren drei Offerten für diese Hardware einholen werden. Dies wird im ersten Quartal 2019 nach Zustimmung zu den diversen Budgetposten geschehen. Noch eine Bemerkung dazu: Ich hatte vor sieben Jahren die Gelegenheit, ein neues Kirchenzentrum zu bauen. Da hatten wir einen Baukredit über 20 Millionen. Kein einziges Mal musste ich Ihnen eine Offerte vorlegen zu irgendeinem Geschäft. Ich verstehe nun nicht ganz, warum Sie in dieser Sache detaillierte Offerten sehen möchten.
- Zweitens die Frage nach der Notwendigkeit der *Network attached Storage NAS* – dafür gibt es kein deutsches Wort – in den Pfarrzentren und Einzelbüros. Die Sicherung der Daten nach Zug könnte auch ohne NAS mit einer entsprechenden Software auf den örtlichen Pfarramtsrechnern gelöst werden. Dies würde die sichere Übermittlung über die VPN ermöglichen. Der Nachteil dabei ist, dass die PC's dauerhaft eingeschaltet sein müssten bzw. die Sicherung bei ausgeschalteten Rechnern nicht erfolgen könnte. Wir sind der Meinung, dass dies in der Praxis nicht zuverlässig funktionieren würde. Die NAS hingegen ist 24 Stunden im Betrieb und die Übermittlung der Daten ist immer möglich.
- Nun, von der Fraktion Cham haben wir folgende Fragen erhalten:
  1. In welchem Bereich liegen die zu erwartenden Wartungskosten im Vergleich zur gegenwärtigen Lösung? Die Antwort ist: Die Wartungskosten werden sich im ähnlichen Rahmen bewegen, wie bei der alten, also bisherigen Lösung. Im Weiteren werden die Server monatlich und die Einzelarbeitsplatz-PC's alle drei Monate gewartet.
  2. Wer ist der Projektverantwortliche? Die Antwort dazu ist: für das Ressort IT zeichnet der Kirchenratspräsident verantwortlich. Das Projekt selber wird durch unseren internen IT-Koordinator, Herr Hans Fischer, und unsere zwei externen IT-Firmen durchgeführt.

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie haben gelesen, wir sind bereits zwei Jahre über dem vorgeschlagenen Rhythmus, um die Server zu erneuern. Fünf Jahre wären normal, wir sind im achten Jahr. Es wäre deshalb bald einmal Zeit, die Server zu erneuern. Besten Dank.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke für die Erläuterungen. Werden weitere Auskünfte gewünscht oder Bemerkungen in der Sache selber? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zum Antrag: Der Kirchenrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten (das haben Sie gemacht) und der Erneuerung der Serversysteme, der zentralen Datensicherung aller Aussenstellen sowie der Migration der triangel Beratungsdienste auf die Server der Kirchgemeinde im Gesamtbetrag von CHF 162'000 zuzustimmen. Die Realisation der gesamten Erneuerung ist für das Jahr 2019 geplant. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, dann bezeugen Sie dies bitte mit Handheben:

*Sie haben dem Antrag grossmehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.*

### 6. triangel Beratungsdienste (Vorlage Nr. 231)

**Ratspräsident Max Gisler:** Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

*Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.*

Ich frage zuerst den Kirchenrat, ob er sich zu dieser Vorlage noch mündlich äussern will? Ja, **Kirchenrat Thomas Hausheer:**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Ursprung der Beratungsdienste Triangel ist in den Sozialen Diensten der Reformierten Kirche des Kantons Zug in den Kriegsjahren zu finden. Konkret entwickelt hat sich die Beratungsstelle jedoch vor gut fünfzig Jahren aus der Diakonie. Unter Diakonie versteht man den Dienst am Menschen im kirchlichen Rahmen. In diesen gut fünfzig Jahren hat sich vieles verändert, aber die Diakonie steht nach wie vor im Zentrum des Handels der Beratungsdienste. Die Bedürfnisse der Menschen zu erkennen und ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, ist das Ziel des Triangels und gilt für die systemische Beratung genauso wie für die Schuldenberatung.

Als ich das Ressort Beratungsdienste im Jahr 2006 übernommen hatte, lag die Zahl der Neuzugänge in der Schuldenberatung bei gut dreissig Fällen pro Jahr. 2012 lag diese Zahl bereits bei 86 Fällen und ein erster Höhepunkt wurde 2014 mit 109 Neuzugängen erreicht. 2015 fiel diese Marke wieder auf gut 90 Zugänge zurück, steigerte sich aber seither wieder kontinuierlich auf aktuell 138 Neuzugänge. Die Schuldensumme schwankte dabei zwischen zwei und gut drei Millionen Franken. Ich habe an dieser Stelle bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der Faktor Zeit bei einer Überschuldung ein wesentlicher Faktor ist. Die gesetzlichen Regelungen und Fristen müssen eingehalten werden und eine erfolgreiche Sanierung ist nur möglich, wenn wir schnell und nachhaltig eingreifen können. Dazu brauchen wir die gewünschte Flexibilität, damit wir bedürfnisgerecht arbeiten können und uns nicht durch ein Korsett von fix zugeteilten Stellenprozenten daran hindern oder eine Sanierung verunmöglichen. Wir verlangen nicht freie Hand für die ganz grossen Verschiebungen und streben auch keine beliebige Umverteilung an, sondern wünschen uns lediglich die notwendige Flexibilität für eine graduelle Anpassung, um unseren Auftrag professionell und zeitnah erledigen zu können. Diese Flexibilität verursacht der Kirchgemeinde keine zusätzlichen Kosten und wir halten uns strikte an den vom Parlament bewilligten Rahmenstellenplan. Ich sehe keinen Grund, weshalb das Parlament ausgerechnet bei den Beratungsdiensten in den operativen Bereich eingreifen sollte. Bei den Pfarrpersonen oder der Diakonie werden keine solchen Vorgaben gemacht. Die Pfarrpersonen teilen ihre Kapazität ebenfalls flexibel auf die jeweils aktuellen Bedürfnisse innerhalb ihres Aufgabenbereichs auf. Oder können Sie sich die Pfarrperson vorstellen, die im November das Soll an Kasualien erreicht hat und daher keine Abdankungen mehr vornimmt, obschon weiterhin gestorben wird? Die Anzahl Überschuldungen können wir nicht steuern, die kommen einfach, mal mehr und mal weniger.

Eine Überschuldung ist eine äusserst belastende Situation und kann den Betroffenen, seine engsten Beziehungen und ganze Familiensysteme an die Grenzen bringen oder ganz zerstören. Oftmals werden unsere Klientinnen und Klienten nicht nur im Rahmen der Schuldenberatung betreut, sondern gleichzeitig auch in der systemischen Beratung begleitet. Diese Grenzen sind zum Teil fließend und wir sind durch dieses ganzheitliche Angebot in der Lage, diesen Menschen nachhaltig zu helfen, ganz im Sinne der Diakonie.

Die Zusage des Kantons für eine Leistungsvereinbarung fusst nicht allein auf dem Wiedererwägungsgesuch der Beratungsdienste, sondern wurde von den verschiedensten Stellen im ganzen

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

Kanton gefordert, insbesondere von den Sozialvorstehern der verschiedenen Gemeinden, die meistens die ersten Anlaufstellen sind. Das Interesse ist gross und der Bedarf unumstritten. Der Kanton hat das positiv aufgenommen und entsprechend reagiert. Es wäre daher ein wichtiges Signal, dass auch wir die Schuldenberatung weiterhin stärken und uns kein Korsett anlegen. Die Verhandlungen mit dem Kanton sind ausstehend und wir würden unsere eigene Position massiv schwächen, wenn uns heute intern zurückbinden.

Der Wunsch nach Prävention ist die logische Folge, wenn wir die Entwicklung der zunehmenden Verschuldung vor Augen haben. Eine Studie der Hochschule Luzern aus dem Jahre 2013 zeigt deutlich auf, dass Schuldenprävention durchaus wirksam ist und gezielt eingesetzt erfolgreich und nachhaltig ist. Dafür sind die 30 Stellenprozente noch keine Welt, aber allemal besser als keine Präventionsarbeit zu leisten. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Kirchenrates zu folgen. Besten Dank!

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke Kirchenrat Thomas Hausheer für das engagierte Votum zur Verteidigung dieses Antrags. Wer möchte sich hierzu äussern?

**GPK-Präsident Andreas Blank:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, zuerst eine kurze formelle oder besser gesagt materielle Anmerkung: In unserem Antrag hat sich ein Zahlendreher niedergeschlagen und zwar sollte unser Antrag lauten, dass das Total 540 und nicht 450 Stellenprozente heissen muss. Richtig müsste es also heissen: Die 540 Stellenprozente sind im Rahmenstellenplan wie folgt aufzuteilen usw. Die Folgezahlen im Antrag stimmen und ergeben dann zusammengezählt auch 540. Ich entschuldige mich für diesen Fehler.

Ich möchte, wenn ich aber jetzt schon hier stehe, trotzdem jetzt noch kurz die Argumente entgegen dem Kirchenrat festhalten, dass wir als GPK und wir als Parlament die Leitlinien und die Grössenordnungen des Triangels festlegen sollten. In welche Richtung soll es gehen? Es geht mir nicht darum, dem Kirchenrat ein Korsett anzuziehen, wie es vorher genannt wurde, die von uns aufgeführten Stellenprozente sind in dem Umfang, wie dies vom Kirchenrat beantragt wurde. Ich würde das auch mit anderen Stellenprozente je nach dem vertreten. Es geht nicht darum, in ein Korsett zu gehen, aber mir ist es wirklich wichtig zu sagen, in welche Richtung soll der Triangel gehen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen. Besten Dank.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke Andreas Blank. Weiter Voten hierzu?

**Urs Zürcher:** Werter Herr Präsident, wertere Damen und Herren

Um es vorwegzunehmen, wir stellen keinen Antrag, sondern unterstützen den Antrag der GPK. Trotzdem einige Überlegungen:

Aufgrund dieser Vorlage eine faire Beurteilung zu machen war für uns, einmal mehr, wenn es um den Triangel geht, sehr schwierig. Uns fehlt beim Thema Triangel schlicht der rote Faden. Gerne gebe ich einige Beispiele, woher die Unsicherheiten kommen:

Fehlende konkrete Zahlen. Gerade bei der Schuldenberatung sollte dies mit kleinem Aufwand möglich sein, Transparenz zu schaffen... wie viele Fälle in welcher Zeit, Tendenzen, Wartezeiten...

Oder:

Die Opferberatung ist weggefallen. Was mit den freigewordenen Stellenprozente geschehen ist oder geschieht, geht aus der Vorlage nicht hervor.

Oder:

Auch ein Blick auf das Budget 2019, welches wir auch heute beraten werden, hinterlässt Unsicherheit. Ich greife nur zwei Positionen vom Triangel heraus:

Auf Seite 16 unter 310 Triangel KOA 3100 und 365 für Büromaterial, Drucksachen und Projekte sind CHF 45'000 budgetiert. Exakt dreimal mehr als die Rechnung 2017 aufweist (CHF 14'438). Ein grosser Anteil wird für Flyer, Publikationen und für Schulungsunterlagen für Prävention in der Schuldenberatung ausgewiesen. Da stellen sich Fragen. CHF 45'000 ist sehr viel Geld. Wie wird dieses Geld eingesetzt? Wo liegt der Schwerpunkt? Wohl kaum für Werbung für Schuldenberatung.

Alle diese Beispiele hinterlassen einen fahlen Beigeschmack. Daher betrachten wir es als wichtig, dass es Leitlinien gibt und wir sind zurzeit nicht bereit, weiterreichende Kompetenzen an die Legislative abzugeben. Wir unterstützen daher den Antrag der GPK. Besten Dank.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke Urs Zürcher. Gibt es gegenteilige Meinungen? Vielleicht weitere Unterstützung?

**Christian Honegger:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Kirchenrätinnen und Kirchenräte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

# Reformierte Kirche

## Kanton Zug

### Kirche mit Zukunft

Einleitend möchten wir die wertvolle Arbeit, welche die Triangel Beratungsdienste für Menschen in schwierigen Situationen leisten, ausdrücklich betonen. Auch die in Aussicht gestellte Leistungsvereinbarung des Kantons ab 2020 zeugt von dieser Wertschätzung. Der Kirchenrat beantragt, die fixe Zuordnung der Stellenprozente auf die Beratungsbereiche aufzuheben. Grundsätzlich unterstützen wir diese Forderung. Sie ist aus unserer Sicht verständlich und sinnvoll. Somit kann flexibel auf die Anfragen in den verschiedenen Bereichen reagiert werden. Jedoch vermissen wir, wie die GPK, quantitative Fallstatistiken, Aussagen über die Zahlen der Klientensitzungen der Beratungsbereiche usw. Regelmässig vorliegende Fallstatistiken sind für uns eine Bedingung für die Aufhebung der fixen Zuordnung. Die beantragten 30 Stellenprozente für Schuldenprävention lehnen wir aus folgenden Gründen ab:

- Die Frauenzentrale *eff-zett* bietet eine Budgetberatung an. Budgetberatung ist ein wirksames Mittel zur Schuldenvermeidung und somit auch Präventionsarbeit. Hier zeichnen sich für uns fragwürdige Doppelspurigkeiten ab.
- Es stellt sich für uns grundsätzlich die Frage, ob Präventionsarbeit ein Betätigungsfeld der Reformierten Kirche sein soll. Soll sich Triangel nicht auf die Beratungsarbeit beschränken und dafür ratsuchende Personen weitgehend zeitnah beraten zu können?

Zusammenfassend befürworten wir die Vorlage unter der Bedingung, dass dem Rat regelmässig Fallstatistiken vorliegen und dass die Tätigkeiten auf die Beratung beschränkt werden. Ich danke Ihnen.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke für diese Meinung. Gibt es weitere Differenzierungen?

**Käty Hofer:** Geschätzte Anwesende, ich kann mich auf ein paar wenige Themen beschränken, weil Vieles haben meine Vorredner bereits angesprochen. Die Fraktion Hünenberg/ Rotkreuz war mit dem Antrag wirklich nicht glücklich. In der Fraktionssitzung, die vor der GPK-Sitzung stattgefunden hat, waren wir der Meinung, dass wir diesen Antrag zurückweisen wollen. Das GPK-Protokoll hat uns dann sehr geholfen. Es hat doch einige Fragen beantwortet und Unklarheiten beseitigt. Aber es bleibt doch noch einiges, das uns so noch unglücklich macht. Die statistischen Daten sind angesprochen worden; die Fraktion steht hinter der Schuldenberatung. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe, die gemacht werden muss in unserer Gesellschaft. Für uns stellt sich aber die Frage beim Umfang und wie viel von dieser Aufgabe durch die Reformierte Kirche übernommen werden soll? Im GPK-Protokoll steht im Zusammenhang mit der Prävention das Wort „Fass ohne Boden“ und diese Bedenken teilen wir doch sehr stark. Urs Zürcher hat den Wegfall der Opferberatung angesprochen. Ich kann ihm in seinen Ausführungen dazu nur zustimmen. Auch da fehlt uns die Klarheit. Die Freigabe der Aufteilung der Pensen auf die Schuldenberatung und die systemische Beratung sehen wir eigentlich auch nicht. Ich mache da auch ein Fragezeichen, was sind denn die Kernkompetenzen einer Beraterin/ eines Beraters der systemischen Beratung und der Schuldenberatung? Geht das auf, wenn man da hin- und herschiebt? Und zu Kirchenrat Hausheer: Was geben wir dem Kanton für ein Signal: Doch wir machen die Schuldenberatung! Das ist wichtig. Da bin ich auch einverstanden. Und dann wird bei der Ausweitung um die 30 Stellenprozente die Prävention hineingenommen. Ich glaube, das ist ein falsches Signal, um dann in die Verhandlungen zu gehen. Und in den letzten Monaten haben wir die Finanzpolitik des Kantons verfolgt und ich sehe, dass sich da doch innerhalb von drei Monaten wesentliches verändert in der Verteilung der Kantonsfinanzen, so dass ich nicht ganz sicher bin, wie die Verhandlungen dann 2020 ausgehen werden. Die Fraktion unterstützt den GPK-Antrag, aber nicht die Aufstockung um diese 30 Prozent, die, wie wir interpretieren, doch in die Prävention gehen soll. Ich danke Ihnen.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke. Habe ich das richtig verstanden? 30 Prozent weniger? **Käty Hofer:** So wie heute.

**Manuel Bieler:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Manuel Bieler und votiere dafür, dass der Antrag des Kirchenrates angenommen wird. Ich unterstütze die Idee der Flexibilisierung der Handhabung der Stellenprozente des Triangels. Ich möchte dieses Votum nicht ausführlich begründen, sondern nur eine ethisch-theologische Überlegung dazu zu bedenken geben: Es steht nämlich meines Erachtens in diesem Traktandum etwas Grundsätzliches auf dem Spiel: Es geht letztlich nicht weniger als um die Frage, wie wir als Kirche das protestantische Ethos praktisch leben? Was meine ich damit? Nun, gemeinhin wird die protestantische Ethik charakterisiert als Situationsethik. Das Gegenteil davon ist die Prinzipienethik. Die Prinzipienethik, die nimmt irgendwelche höheren abstrakten Prinzipien an und bei konkreten Problemen versucht sie die Prinzipien hinunter zu deklinieren auf die konkrete Wirklichkeit. Prinzipien werden kasuistisch angewendet. Die protestantische Ethik hat eine ganz andere Blickrichtung und Sensibilität. Als Situationsethik sieht sie primär auf die Situation und die Beteiligten in ihrer Einmaligkeit und entscheidet dann aus der Situation heraus, was das Gute ist, das getan

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

werden soll. Genau in dieser Perspektive einer protestantischen Ethik steht der Antrag des Kirchenrates für die Flexibilität in der Handhabung der Stellenprozente des Triangels. Flexibilität heisst hier nicht: der Triangel kann einfach machen was er will, sondern der Triangel kann auf die Menschen mit ihrer Situation eingehen, die zu ihm kommen. Flexibilität heisst hier nicht irgendwelche abstrakten Stellenprozente, sondern die Menschen bestimmen das Engagement. Genau darauf zielt, und damit schliesse ich, im Übrigen auch das erste Legislaturziel des Kirchenrates. Wir sind, so heisst es, eine Zeit-schenkende Kirche. Wir sind also eine Kirche, die auf die Menschen eingeht, so wie sie zu uns kommen. Das ist unser Ethos, das ist solide, situationsorientierte protestantische Praxis. Wir sind also keine stellenprozentverordnende Kirche, die dann eben, wie Herr Hausheer das schon angekündigt hat, die sagen müsste: Entschuldigung, aber unsere Stellenprozente für ihr Problem sind diesen Monat aufgebraucht. In diesem Sinne, ich hoffe es ist klar geworden, bin ich klar für die Flexibilität der Dienstleistungen des Triangels. Danke.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke für die Unterstützung des Kirchenrats, die hier zum Ausdruck kommt. Weiter Voten?

**Christian Bollinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Ratskolleginnen, selbstverständlich ist Zeit-schenkende Kirche ein Legislaturziel. Sorgfalt waltende Kirche ebenfalls. Die Situation der ratsuchenden Menschen hast du schön beschrieben, Manuel. Es gibt aber auch die Situation der Mitarbeitenden. Ich bezweifle, dass die Personen, die in der systemischen Beratung sind, gleiche Kompetenzen auch in der Schuldenberatung aufweisen können. Dasselbe gilt für die umgekehrte Situation. Schuldenberaterinnen können nicht einfach systemisch beraten. Deshalb bin ich der Ansicht, es ist richtig die beiden Dinge zu unterscheiden und die Fraktion Steinhausen unterstützt den Antrag der GPK.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke Christian Bollinger.

**Kirchenrat Thomas Hausheer:** Es sitzen viele Fachleute im Raum, das ist mir klar, es sitzen aber auch Betroffene im Raum. Vielleicht könnten die ein anderes Bild zeichnen. Zu den Zahlen: Ich möchte Sie doch einladen, den Jahresbericht der Reformierten Kirche des Kantons Zug zu lesen, da finden Sie diese Zahlen. Also, die können Sie dort gerne nachlesen. Das ist nicht alles ganz so dunkel, wie das jetzt dargestellt wird. Und ich habe gesagt, wir wollen ja nicht die grossen Verschiebungen. Es handelt sich um graduelle Verschiebungen, um flexibel reagieren zu können. Im Antrag ist das Beispiel des Stellenleiters aufgeführt, der aufgrund der Notwendigkeit bei seinem Amtsantritt 30 Prozent für die Schuldenberatung eingesetzt hat. Es gibt diese Menschen, die beides können. Er sitzt hinten im Saal. Ich habe gesagt, es geht nicht darum, dass wir da jetzt Stellen hin- und herschieben, bleiben wir realistisch: es geht darum adäquat reagieren zu können und da sprechen wir von 10 – 20 oder 30 Stellenprozente, aber wir müssen Menschen nicht abweisen. Das ist das Anliegen. Auch diese Positionen, ich habe es vorhin schon gesagt, seit 2006 bin ich in diesem Amt, und ich werde immer wieder mit Lob über die Beratungsdienste überschüttet, welche gute Arbeit da geleistet wird und dennoch: ich spüre seit 12 Jahren ein grosses Misstrauen. Der Kanton hat mit uns seit 12 Jahren eine Subventionsvereinbarung und jetzt ist er sogar bereit in einer schwierigen Phase in eine Leistungsvereinbarung zu gehen. Das ist Ausdruck davon, dass die Dinge in den Triangel Beratungsdiensten Hand und Fuss haben. Ich kann dazu nur sagen: Mein Gefühl deckt sich nicht mit Ihrem Gefühl und den Rest können wir beheben. Besten Dank.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke Kirchenrat Thomas Hausheer. Weiter Voten? Dann können wir nun zur Abstimmung gelangen. Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir zuerst über den Antrag von Käty Hofer abstimmen, der besagt, man solle auf diese 30 zusätzlichen Stellenprozente verzichten. Wer der Auffassung ist, man solle auf diese Aufstockung der 30 Stellenprozente verzichten, der möge es mit Handerheben bezeugen.

*Sie haben den Antrag mit 25 zu 16 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.*

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Hier geht es um den Antrag der GPK. Christian Honegger, es geht bei deinem Antrag noch um zusätzliche Informationen, die du gewünscht hast über die Informationen in der Vorlage hinaus?

**Christian Honegger:** Es geht im Antrag um eine Beschränkung auf die Beratungstätigkeit und dass die Tätigkeit nicht auf die Prävention ausgeweitet werden soll.

**Ratspräsident Max Gisler:** Wir haben ja jetzt die Schuldenprävention im Umfang von 30 Stellenprozente gesprochen.

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

**Christian Honegger:** Man kann die zusätzlichen 30 Stellenprozente ja auch der Beratungstätigkeit zuordnen.

**Ratspräsident Max Gisler:** Darf ich dich bitten, deinen Antrag nochmals zu formulieren, damit wir ihn von dir selber hören?

**Christian Honegger:** Zusammenfassend befürworten wir den Antrag des Kirchenrates unter den Bedingungen, dass regelmässig die Fallstatistiken vorgelegt werden und die Ausweitung der 30 Stellenprozente sich auf die Beratung beschränken sollen und nicht für Schuldenprävention eingesetzt werden.

**Ratspräsident Max Gisler:** Es ist schwierig für mich zu verstehen, worin die Differenz liegt zu dem verworfenen Antrag von Käty Hofer. Was ich verstehe, ist, dass zusätzliche Informationen fliessen sollen, soweit möglich und dass zusätzlich in den Jahresberichten dieser Institution noch detaillierter informiert werden soll. Das hat auch Kirchenrat Thomas Hausheer so vernommen. Was aber die Antragstellung betrifft, ist es mir noch nicht vollständig klar.

**Christian Honegger:** Es geht nicht darum, dass diese 30 Stellenprozente nicht gutgeheissen werden sollen, sondern dass sie nicht in die Prävention investiert werden sollen, sondern in die eigentliche Beratungstätigkeit.

**Ratspräsident Max Gisler:** Es heisst im Antrag Schuldenprävention. Die 30 Prozent sollen neben der Beratung auch in die Schuldenprävention fliessen. Sind Sie mit Ihren Ratskollegen der Ansicht, dass hier eine separate Abstimmung ansteht?

**Christian Bollinger:** Ich verstehe den Antrag so, dass die 30 Stellenprozente zu genehmigen sind, aber auf die Tätigkeit der Schuldenprävention zu verzichten sei.

**Ratspräsident Max Gisler:** Wir haben darüber abgestimmt, dass die Prävention erfolgen soll. Ich sehe nun nicht, was hier weiter zu entscheiden ist auf dem Hauptantrag.

**Rolf Nölkes:** Darf ich noch was zur Klärung sagen? Ich war dreissig Jahre Mitarbeiter im Triangel und ich habe die letzten 15 Jahre die Verhandlungen mit dem Kanton geführt. Der Kanton unterstützt ganzheitliche Arbeit. Er hat immer auch von uns gefordert, einen gewissen Teil für Prävention einzusetzen. Wenn wir jetzt auf Prävention verzichten, dann ist unser Paket nicht mehr vollständig. Also das gehört eigentlich unabhängig dazu, nur wurde das bis jetzt nicht in Prozenten ausgewiesen. Das ist neu.

**Ratspräsident Max Gisler:** Das scheint einleuchtend für Nichtfachleute. Darf ich die Frage stellen an Christian Honegger, bleibst du beim vorhin gestellten Antrag?

**Christian Honegger:** Wenn es sich nicht um ein neues Projekt handelt, wie eben gehört, dann ziehe ich den Antrag zurück.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke, dann können wir weiterfahren. Jetzt kommt der Antrag der GPK zur Abstimmung. Es geht hier darum, ob man der Institution Triangel die zur Verfügung gestellten Stellenprozente aufteilen will: Systemische Beratung inkl. Stellenleitung und Sekretariat 290 Prozent und das andere die Schuldenberatung, wo die Prävention eingeschlossen ist, das geht ja immer Hand in Hand, mit 250 Prozent. Dem steht später der Antrag des Kirchenrates gegenüber, nämlich auf diese Aufteilung zu verzichten. Ich frage Sie, ob Sie den Antrag der GPK auf Aufteilung im geschilderten Sinne unterstützen wollen? Wer dem zustimmen kann, möge bitte die Hand erheben. Gegenmehr? Enthaltungen?

*Der Antrag der GPK hat obsiegt mit 20 zu 18 Stimmen bei 5 Enthaltungen.*

Damit gibt es die Stellenprozente weiterhin differenziert aufgeteilt, wie Sie es in der Vorlage/ dem Protokoll der GPK gelesen haben. Der Antrag des Kirchenrates lautet ja anders. Ich bin nun der Auffassung, dass der Antrag des Kirchenrates obsolet ist, oder wollen Sie noch darüber abstimmen? Wir können die Probe machen... Lassen wir es dabei bewendet sein. Der Antrag ist grossmehrheitlich bewilligt im Umfang, wie es die GPK beschrieben hat. Der Antrag des Kirchenrates wollte ja eine fixe Zuteilung der Stellenprozente im Rahmenstellenplan ohne die differenzierte Zuordnung in systemische Beratung und Schuldenberatung. Dies haben Sie mit der Zustimmung zum Antrag der GPK abgelehnt. Danke.

Wir kommen zum Herzstück der heutigen Sitzung, dem Voranschlag, der Vorlage Nr. 232. Wie Sie gesehen haben ist auf dem Titelbild der Schriftzug „Glaube – Liebe – Hoffnung“ zu sehen. Ich glaube, die Hoffnung überwiegt ja jeweils bei den Voranschlägen.

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

### 7. Voranschlag 2019 (Vorlage Nr. 232)

**Ratspräsident Max Gisler:** Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

*Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.*

Darf ich Kirchenrat Marc Nagel bitten, einige erläuternde Worte zu sprechen zu diesem Voranschlag:

**Kirchenrat Marc Nagel:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren  
Unsere Erträge bestehen aus Steuereinnahmen von Natürlichen und Juristischen Personen. Wie bereits von der GPK in ihrem Bericht erwähnt, sind mit Mindererträgen in den nächsten Jahren aufgrund der anstehenden Steuergesetzesrevision zu rechnen. Aus diesem Grund hat der Kirchenrat die Erträge vorsichtig und lediglich mit einem moderaten Wachstum von 1% berechnet.

Die Auswirkung des zusätzlichen Steuerrabatts aus dem Vorjahr wird bei den Juristischen Personen erst im Jahr 2019 sichtbar und doch zeigt die Finanzübersicht ein erfreuliches Bild.

Unser Bestreben ist nach wie vor, die Rückzahlung der noch vorhandenen Schulden. Das Ziel ist, zusätzlich zu der jährlich vertraglich vereinbarten Rückzahlung von CHF 500'000 nach Möglichkeit einen weiteren Betrag von einer Million an Schulden abzubauen.

Denn, wie Sie dem Voranschlag entnehmen können, haben wir nebst den hohen Schulden noch Passivzinsen in der Höhe von rund CHF 100'000 pro Jahr zu entrichten. Geld, das zumindest aus unserer Sicht, sicherlich an anderer Stelle besser eingesetzt werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke Marc Nagel für die prägnanten Ausführungen zu Schuldenstand und Schuldentilgung. Ich schlage vor, dass wir zur Detailberatung schreiten:

Der Voranschlag nach *Arten* auf S. 10/11. Haben Sie hierzu eine Bemerkung?

**Felix Kilchsperger:** Eine allgemeine Frage: Ich vermisste den Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

**Andreas Blank:** Der Bericht der GPK ersetzt den Bericht der RPK, da die GPK gemäss Gemeindegesetz für das Budget diese Aufgabe hat. Es ist entsprechend der erste Teil unseres Berichtes.

**Ratspräsident Max Gisler:** Dann gehen wir zum Voranschlag nach Funktionen.

**Käty Hofer:** Auf S. 13/Gehälter ist eine Begründung für zusätzliche Stellenprocente Archivar (25 Stellenprocente). Meine Frage: Ist das eine befristete Stelle für den Aufbau und die Ordnung des Archivs oder ist das eine dauernde, neue Stelle?

**Kirchenschreiber Klaus Hengstler:** Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder

Es handelt sich um eine befristete Stelle. Es geht um die Aufarbeitung des historischen Archivs und ist somit eine Projektstelle. Es ist bei uns, wie vermutlich auch in anderen Gemeinden zum Teil der Fall, dass die historischen Archive nicht überall in bester Verfassung sind. Wir haben die gesetzlichen Vorgaben, dass wir das historische Archiv a jour bringen müssen. Wir hoffen, dass es innert nützlicher Frist auch über die Bühne geht. Wir haben einen Voranschlag für dieses Projekt und wir sind im Moment der Meinung und der Hoffnung, dass es sich auch im Rahmen dieser Zahlen wird abwickeln lassen. Voraussichtlich wird es zwei bis zweieinhalb Jahre dauern bis unser Archiv dann wirklich den Stand hat, den es von den gesetzlichen Vorgaben her haben muss. Das Archiv ist im Moment zu einem Teil im Staatsarchiv und es werden immer wieder Teile dorthin gebracht. Herr Daniel Marti arbeitet unser Archiv auf und bringt jeweils jene Teile wieder in unser Archiv zurück, die er abgeschlossen und überarbeitet hat. Wir haben dann nachher auch wirklich ein Nachschlagewerk in dem alles sauber registriert ist und sich Dinge leicht finden lassen. Also, es ist ein begrenztes Projekt.

**Johanna Niederberger:** Ich habe eine Frage zur Mitgliederbefragung. Diese 80'000 Franken, die budgetiert sind, welches Ziel hat die Mitgliederbefragung?

**Ratspräsident Max Gisler:** Das ist ein Posten, den wir schon letztes Jahr hier bewilligt haben. Ich selber war heute im Interview bei dieser Mitgliederbefragung und habe es gut überstanden. Es geht um die Frage, wie „fühlt“ sich die Reformierte Kirche Kanton Zug an, bei Behördenmitgliedern, aber auch beim Volk selber, das sich in dieser Befragung äussern soll und kann.

**Kirchenratspräsident Rolf Berweger:** Ich möchte Sie gerne über den gegenwärtigen Stand der Mitgliederbefragung informieren. Der Kirchenrat hat sich einige Zeit gelassen, um zu einem Entscheid zu kommen, ob wohl eine quantitative oder qualitative Mitgliederbefragung vorzuziehen sei. Wir haben uns schlussendlich für eine qualitative Befragung entschieden. Eine quantitative Befragung wäre mittels

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

Versand eines Fragebogens an eine zufällig ausgewählte Gruppe von Kirchenmitgliedern erfolgt. Man hätte ca. 1'000 Fragebogen versandt und mehrheitlich geschlossene Fragen gestellt. Eine qualitative Befragung hingegen ist eine viel persönlichere Art, unsere Mitglieder zu befragen. Es handelt sich um ein ca. 30 Minuten dauerndes persönliches Interview, von Angesicht zu Angesicht, mit mehrheitlich offen gestalteten Fragen. Es werden zwischen 20 und 50 Mitglieder – wieder zufällig ausgewählt und angefragt – zu solchen Interviews eingeladen. Die Schwierigkeit wird sein, eine repräsentative Anzahl von Interessenten sowohl aus dem kirchennahen wie auch eher kirchenfernen Umfeld zu finden, die sich auf ein solches Interview einlassen.

Mit Frau Dr. Brigitte Gasser, Dozentin am Institut für Kommunikation und Marketing an der Hochschule Luzern und Lehrbeauftragte an der Uni Zürich haben wir eine ideale Person gefunden, die das Projekt Mitgliederbefragung für uns durchführen wird.

In einem ersten Schritt wird Frau Dr. Gasser 14 Interviews mit Vertreter\*innen des GKGR, Kirchenrates, der Bezirke sowie Vertreter\*innen aus allen unseren Berufsfeldern machen. Diese Interviews, dessen Zweck die Einarbeitung in die Materie und das Verständnis des Ist-Zustandes unserer Kirche ist, werden noch in diesem Jahr durchgeführt, sie haben mit den ersten Interviews heute begonnen.

Aus den Erkenntnissen der Interviews wird uns Frau Dr. Gasser einen Entwurf der möglichen Fragen für die qualitative Mitgliederbefragung vorlegen, der dann im Kirchenrat validiert und ergänzt wird. Die Befragung wird wahrscheinlich im 2. Quartal 2019 stattfinden. Wir werden Sie periodisch über den Fortschritt der Arbeiten informieren.

Jetzt zu den Frage des Budgets: Für dieses Projekt wurden letztes Jahr 80'000 Franken bewilligt. Dieses Jahr wissen wir noch nicht so genau, weil die Arbeiten haben jetzt begonnen und werden wahrscheinlich 15'000 – 20'000 Franken in diesem Jahr beanspruchen. Und die anderen rund 60'000 Franken, da muss ich mit Marc Nagel noch genau abklären, ob der Betrag frisch in das Budget aufgenommen wird oder ob es unter transitorische Passiven ins neue Jahr übertragen werden kann. Früher war das so, ich weiss allerdings die neuesten Begebenheiten nicht. Ich hoffe, dass für Sie die Ausführungen etwas zur Klärung beigetragen haben.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke Rolf Berweger. Ich glaube, die Frage ist nun beantwortet. Haben Sie weitere Fragen zum Budget? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann gehe ich zum Antrag des Kirchenrates, dieser steht auf S. 9. Er lautet: Der Kirchenrat beantragt Ihnen

1. Den vorliegenden Voranschlag 2019 zu genehmigen und
2. Die Einkommens- und Vermögenssteuer für Natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für Juristische Personen sei mit 10% der kantonalen Einheitssätze und einem zusätzlichen Rabatt von 10% festzulegen.

Wünscht noch jemand das Wort? Das scheint nicht der Fall. Dann stimmen wir über beide Anträge ab. Wünscht von Seiten GPK noch jemand das Wort?

**Andreas Blank:** Wir haben noch einen Änderungsantrag gestellt. Wir haben auf S. 3 zur Mitgliederbefragung resp. zum „Lernort Kirche“ den Antrag gestellt, im Voranschlag 2019 beim Konto 102.3181 zusätzlich einen Betrag von CHF 60'000 und beim Konto 280.3650 zusätzlich CHF 24'000 zu berücksichtigen. Das geht in die vorhin angesprochene Diskussion, wo wir der Meinung sind, dass man es nicht abgrenzen kann, da es noch nicht ausgegeben ist.

**Ratspräsident Max Gisler:** Ich danke für die Präzisierung dieser buchhalterischen Frage über die wir schon gesprochen haben. Ich glaube, das ist einleuchtend, dass man das so machen kann. Sie Sie damit einverstanden, dass wir nun zur Abstimmung schreiten unter Berücksichtigung der Detailanträge der GPK? Dann lasse ich jetzt abstimmen: Wer den beiden Anträgen des Kirchenrates i. Sinne des speziellen Antrags der GPK auch zustimmen will, der möge das bezeugen mit Handerheben. Gegenstimmen? Enthaltungen?

*Sie haben den Voranschlag 2019 und auch die Festsetzung des Steuerfusses für 2019 einhellig angenommen.*

Dafür danke ich Ihnen und auch für das Vertrauen, das Sie da unserem Kirchenrat entgegenbringen. Jetzt haben wir die Pause verdient.

**PAUSE**

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

**Ratspräsident Max Gisler:** Liebes Parlament, meine Damen und Herren, wir sind noch mit den Finanzen beschäftigt. Wir haben dieses Traktandum unterbrochen. Es geht weiter mit der Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes. Vorweg jedoch möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass 45 Mitglieder anwesend sind. Das erleichtert mich, weil es nämlich aufgeht bei der IT-Abstimmung. Nun; Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes. Haben Sie hierzu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir von diesen Dokumenten Kenntnis genommen.

Der Kirchenrat beantragt auf den Seiten 27 und 28 von der Bestandesrechnung und den Hauptzahlen Kenntnis zu nehmen. Ist hierzu noch eine Bemerkung zu machen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diese beiden Dokumente zur Kenntnis genommen.

Ich gehe zum nächsten Traktandum:

### 8. Schlussabrechnung Baukredit für bauliche Anpassungen an der Kirche in Menzingen (Vorlage Nr. 233)

**Ratspräsident Max Gisler:** Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

*Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.*

Gibt es dazu Erläuterungen von Seiten des Kirchenrates? Georg Joho? Die letzte Gelegenheit... Nein? Ja, ich glaube, die Sache ist klar. Aber Sie alle haben die Möglichkeit, sich hier noch zu äussern. Die RPK hat dies von Amtes wegen gemacht und die Bauabrechnung geprüft und für gut befunden. Dann kommen wir zum Antrag: Wollen Sie diese Abrechnung genehmigen? Wer dies tun will, möge dies bitte mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

*Sie haben einstimmig diese Bauabrechnung genehmigt.*

### 9. Informationsvorlage zur SEK-Verfassungsrevision (Vorlage Nr. 234)

**Kirchenratspräsident Rolf Berweger:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, bevor ich zur Vorstellung der Vorlage und des Referenten komme, möchte ich eine Frage beantworten, die im Vorfeld aufgetaucht ist, nämlich, wer wählt eigentlich die Delegierten der Zuger Kirche in die Delegiertenversammlung SEK bzw. in Zukunft EKS? Wir haben hierzu keine schriftlich festgelegte Regelung gefunden. Die gelebte Usanz jedoch sieht vor, dass der Kirchenratspräsident von Amtes wegen und eine Person des Grossen Kirchgemeinderates die Zuger Kirche vertreten. Die Vertretung aus dem Grossen Kirchgemeinderat wird jeweils vom Büro des GKGR gesucht und auch vom Büro gewählt, ohne Amtszeitbeschränkung. Sollte Ihnen diese Praxis nicht entsprechen, sollte ein Änderungsantrag zuhanden dem Büro des GKGR ergehen.

Nun aber zur Vorlage. Wer könnte uns die neue Verfassung der Evangelischen Kirche Schweiz EKS besser präsentieren, als die Person, die von Anfang an massgeblich an der Ausarbeitung des Verfassungstextes beteiligt nämlich Dr. theol. Simon Hofstetter als Beauftragter für Recht und Gesellschaft beim SEK? Pfarrer Hofstetter wird Ihnen Ihre Fragen nach seinen Ausführungen gerne beantworten.

#### **Pfarrer Dr. Simon Hofstetter, SEK**

Geschätzter Herr Präsident, werte Mitglieder des Kirchenrates, liebe Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates

Ich darf Ihnen zuerst die herzlichen Grüsse des Rates des Kirchenbundes überbringen und Ihnen bei dieser Gelegenheit kurz die Pinselstriche und Eckwerte der neuen Verfassung des Kirchenbundes bzw. der Evangelischen Kirche Schweiz, wie es zukünftig heissen soll, präsentieren. Die heute geltende Verfassung, es sind de facto Vereinsstatuten, datieren aus dem Jahr 1950. Hochgerechnet ist unsere Verfassung 68 Jahre alt. Höchste Zeit, sie in den wohlverdienten Ruhestand zu schicken. 1950 war die Zeit der unmittelbaren Nachkriegszeit, des Wiederaufbaus, war eine Zeit, in der das Christentum noch allgemein vorherrschende Religion, aufgeteilt auf die Konfessionen, war. Heute haben wir fundamental andere Ausgangslagen, daher ist auch die Verfassung zu adaptieren. Ich nenne Ihnen drei Gründe, drei Ursachen, die dazu geführt haben, dass der Kirchenbund sein Grunddokument ändern wollte:

# Reformierte Kirche

## Kanton Zug

### Kirche mit Zukunft

1. Den Gründungsvätern und Gründungsmüttern (wenn es denn welche gab) war es Impetus, dass der Kirchenbund de facto nur politische Lobbyorganisation auf nationaler Ebene war. Ein Kirche-Sein war da weniger von Bedeutung. In den letzten Jahren haben wir aus Ihren Reihen, aus den Reihen der Mitgliedkirchen erfahren, dass wenn wir uns Reformierte schon vom kleinsten Ort, von der Kirchgemeinde, der Kantonalkirche bis hinauf zur Weltkirchenebene als Kirche verstehen, soll auch die Kirche auf nationaler Ebene klar deklarieren, wie sie ihr Kirche-Sein versteht, wie sie ihr ekklesiales Verständnis ausdrückt. Dass ein solches Dokument nicht besteht, wurde mehr und mehr als Manko erfahren. Das wollen wir mit der jetzigen Verfassungsrevision nachholen.

2. Mit dem ärmer, kleiner und älter werden vieler Kantonalkirchen hat sich die Notwendigkeit gestellt, dass nicht mehr in 26 Kantonalkirchen ein und dasselbe geleistet werden kann. Vielmehr gilt es aufgrund der Ressourcensituation zusammenzuarbeiten, Kooperationen zu suchen und Synergien zu schaffen. Die Kirchen haben auf nationaler Ebene versucht, Kooperationsprojekte zu lancieren, was auch in der Verfassung seinen Niederschlag finden sollte.

3. Nicht zuletzt galt es das fast 70 jährige Dokument in technischer, juristischer Hinsicht nachzuführen. Ein Beispiel ist, das auch Ihnen nahe liegt, Sie waren auch bis vor einigen Jahren Mitglied des Zentralschweizer Kirchenverbandes. Mit der Auflösung dieses Verbandes sind die Zentralschweizer Kantonalkirchen direkt Mitglied beim Kirchenbund geworden. Dies wurde aber nicht ganz korrekt von unseren Vorgängern auch so nachvollzogen. In der jetzt geltenden Verfassung haben wir noch Restanzen der damaligen Situation. Das gilt es neu zu regeln.

#### **Was steht nun drin, nach den Ursachen der Verfassungsrevision?**

Unsere Abgeordneten im Parlament sind der Ansicht, dass die Kirchlichkeit auch auf nationaler Ebene zum Ausdruck gebracht werden soll und dabei der Kirchenbund zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz werden soll. Wenn Sie nur das Kürzel betrachten, mag das wie ein „Kürzel-Trick“ aussehen. Aus SEK wird EKS, das „S“ einfach nach hinten geschoben. Ich möchte Ihnen aber darlegen, dass das neue Gebilde deutlich mehr ist, als nur ein Verschieben der Buchstaben im Kürzel. Kirche-Sein wird in den ersten Paragraphen, den ersten Bestimmungen der EKS deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir formulieren, dass die Evangelisch-reformierte Kirche die Gemeinschaft aller Evangelisch-reformierten Kantonalkirchen und weiterer protestantischer Kirchen in der Schweiz ist. Momentan ist das die EMK – die Evangelisch-methodistische Kirche. Sie ist nicht mehr bloss allein eine politische Lobbyorganisation sondern, was die meisten Kantonalkirchen und Kirchgemeinden auch festhalten, hat sie zuerst einmal den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Quasi als Untertitel steht die Art und Weise, wie ihr Wirken, ihr Bezeugen vollzogen werden soll, nämlich immer in strenger Kooperation, in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedkirchen, also mit Ihnen. Die EKS und die Mitgliedkirchen unterstützen einander in ihren Aufgaben und arbeiten zusammen.

Die Aufgaben, die zuoberst genannt sind, sind die klassischen Vertretungsaufgaben nach aussen: Die ökumenischen Beziehungen, Beziehungen zu den politischen Behörden usw. Neu ist aber auch die Aufgabenerfüllung nach innen formuliert. Etwa, dass die EKS Gemeinschaftsbildend wirken soll; Anregungen moderieren soll; und vor allem auch theologisch-ethische Grundlagenarbeit leisten soll. Wie sieht das nun strukturell aus? Wir haben uns weit in der europäisch-protestantischen Landschaft umgesehen und festgestellt, dass alle reformierten Kirchen drei Strukturprinzipien haben nach denen sie sich organisieren:

- ein synodales
- ein kollegiales und
- ein personales.

Hinzu kommt die Überzeugung, dass unsere heutige Medienlandschaft stark auch ein erkennbares Gesicht fordert, über das Inhalte, Themen transportiert werden kann. Das sieht konkret dann so aus: (Folie) das *synodale* Element geschieht in der Synode. Die Abgeordnetenversammlung AV soll zur Synode werden. Sie ist das oberste Vereinsorgan. Nun stellt sich in Parlamenten ja immer die Frage der angemessenen Stimmkraft. Wer ist mit wie vielen Köpfen und Stimmen im Gremium vertreten? Bei uns ist das besonders relevant, wenn ich Ihnen zwei Zahlen sage: Die grösste Mitgliedkirche Bern Jura Solothurn bringt 600'000 Mitglieder; die kleinste, eine Romandie-Mitgliedkirche bringt 600 Mitglieder. Da haben wir also einen Quotienten von 1:1000. Darum die Frage: Wie bilden wir das angemessen ab? Neu ist, dass die kleinste 1 Stimme hat und die grösste bis zu 14 Stimmen. Dieses Ausräumen gewährt, dass die beiden grossen Kirchen, namentlich Bern Jura Solothurn und Zürich den EKS nicht dominieren können. Es braucht immer noch das Zusammenwirken vieler Kirchen, um Mehrheiten zu bilden in der zukünftigen EKS. Dabei ist auch

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

anzumerken, dass in der bisherigen Praxis Kantone kaum je einheitlich gestimmt haben. Es hängt viel auch von Überzeugungen ab und das relativiert dieses Bild hier vorne auch nochmals.

Die *kollegiale* Leitung kommt dem Rat zugute. Der kollegiale Rat bleibt im Grunde wie er heute ist und nimmt die exekutive Führungsverantwortung wahr. Angegliedert wird ihm ein Gremium, das sich Konferenz der Kirchenpräsidenten nennt. Seit der Amtszeit ist euer Kirchenratspräsident hier schon Mitglied. Wir haben dabei aber eine statuarische Unschönheit. Diese Konferenz existiert seit Jahr und Tag de facto. Sie halten ihre Sitzungen ab, jedoch gilt es, ihre Kompetenzen und Funktionen abzubilden und einzugrenzen. Das holen wir nun nach. Die KKP, die Präsidentenkonferenz ist nicht Entscheidungsgremium, sondern sie ist ganz bewusst eingerichtet für Informations- und Koordinationszwecke. Das nimmt den Sachverhalt auf, dass viele Kantone Sachfragen behandelt werden, die auch in angrenzenden Kantonen behandelt werden, wie z.B. Fragen nach Palliative Care, Fragen nach Umgang mit Kirchensteuern, Spezialseelsorge... da können sich die Kirchenpräsidentinnen und Kirchenpräsidenten austauschen und gemeinsame Tendenzen feststellen.

Das *personale* Element konkretisiert sich in der Form des Präsidenten, der Präsidentin, welche/r auch Mitglied des Rates ist. Die Aufgaben hier sind wiederum nicht auf Entscheidungskompetenzen ausgerichtet, sondern es geht darum, die Vertretung in der Öffentlichkeit sicherzustellen und auch die Förderung der Gemeinschaft zwischen den Kirchen.

Ein weiteres Element, das ich Ihnen vorstellen möchte, ja vorstellen muss, sind die Handlungsfelder:

Ich fange so an: Es ist eine Kernkompetenz von Herr und Frau Schweizer, dass wenn sie eine Schwierigkeit haben, ein Thema haben, das sie nicht genau wissen, wie sie es angehen sollen, bilden sie eine Arbeitsgruppe. Man baut Strukturen auf, und das ist auch eine Eigenheit von uns Protestanten, dass in den letzten Jahrzehnten, vielfältige, überkantonale, nationale Strukturen und Gremien aufgebaut wurden, die heute fast nicht mehr handelbar sind. Ihre Kirchenratsmitglieder müssen in vielen Bereichen Gremien besuchen, Vertretungen sicherstellen, was ordentlich Ressourcen beansprucht. Neben dem heutigen Kirchenbund gibt es in unterschiedlichen Bereichen, wie Diakonie, Liturgie, Kommunikation usw. Parallelstrukturen. Wir nehmen das Anliegen unserer Mitgliedkirchen, hier mehr Organisation und stringenter Strukturen schaffen zu können, auf. Dafür soll die zukünftige Synode Handlungsfelder schaffen können, die dazu führen, dass diese bislang freischwebenden Strukturen näher an den Kirchenbund herangeführt werden. Diese Handlungsfelder sollen eine deutliche Entlastung für die Mitgliedkirchen bilden. Der letzte Punkt, den ich Ihnen gerne vorstelle ist die Assoziierung. Der Kirchenbund wurde vor knapp 120 Jahren gegründet. Damals gab es protestantische und assoziierte Kirchen und die EMK, die Methodisten. Heute ist die Zusammensetzung des Kirchenbundes genau diese. Seither sind zahlreiche protestantische Kirchen eingewandert: Protestantische Kirchen aus dem skandinavischen, asiatischen und afrikanischen Raum. Die neue Verfassung bietet diesen Kirchen oder kirchenähnlichen Gemeinschaften die Möglichkeit, zwar nicht Mitglied zu werden, aber durch die Assoziierung teilzuhaben, teilzunehmen an den Debatten der nationalen Synode.

Ein kurzer Ausblick zum weiteren Prozess:

Die Abgeordneten haben seit 2017 in mehreren Lesungen die Verfassung beraten. Wir gehen heute davon aus, dass die neue Verfassung grossen Rückhalt erfahren wird. Jetzt sind einige Kirchen daran, die Verfassung in ihren Synoden und Kirchenräten vorzustellen, wie das ja auch jetzt bei Ihnen der Fall ist, und in gut einem Monat, kurz vor Weihnachten am 18. Dezember steht die Schlussabstimmung an. Wenn die Delegierten die Vorlage annehmen kann die neue Verfassung per 01.01.2020, also direkt am runden Geburtstag des Kirchenbundes in Kraft treten und der Kirchenbund wird zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen knappen Pinselstrichen einen Einblick geben konnte in das, was die Delegierten auf nationaler Ebene beschlossen haben für die neue Verfassung. Vielen Dank!

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke, Herr Dr. Hofstetter für die konzisen und gut zusammengefassten Ausführungen. Wir bekommen also ein Weihnachtsgeschenk und wir stellen fest, dass die Reformierte Kirche Schweiz modern ist, aufgeschlossen ist, im Kanton Zug gibt es, nebenbei bemerkt eine Kantonsverfassung vom 1. Januar 1894, nächstes Jahr feiern wir also 125 Jahre Kantonsverfassung. Wahrscheinlich gibt es ein Volksfest. Aber zurück zu dieser neuen, reformierten Verfassung. Haben Sie noch Fragen an den Referenten?

**Christian Bollinger:** Haben die neuen Aufgaben „nach innen“ Auswirkungen für z.B. den Kanton Zug? Auch Auswirkungen auf die Kosten?

**Dr. Hofstetter:** Es ist allen Beteiligten ein Anliegen, dass es kostenneutral bleiben muss. Es ist Aufgabe der Führungsebene des Rates, dass es nicht irgendwelche Kostenexplosionen gibt. Das ist eine zwingende

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

Vorgabe aller Beteiligten des Kirchenbundes. Was ein Teilaspekt da drin ist, dass es gelegentlich Umschichtungen gibt. Ich kann Ihnen das Beispiel der Diakonie nennen, wo ihre Vizepräsidentin des Kirchenrates, Frau Ursula Müller, bestens Bescheid weiss und involviert ist. Sie haben als Kantonalkirche mit den weiteren Kantonalkirchen unterschiedliche Diakoniestrukturen bislang finanziert, neben dem Kirchenbund. Es ist ein Pilotprojekt dieser angesprochenen Bündelung, dass diese konzise zusammengelegt wurden, die jetzt zur neuen Konferenz „Diakonie Schweiz“ geworden ist. Das ist keine Sparübung, aber die bisher geleisteten Beiträge können diesen Bündelungsanstrengungen konziser für eine Leistungserbringung eingesetzt werden, so dass die Kantone für's gleiche Geld mehr bekommen.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke. Also keine zunehmenden Kosten. Gleichbleibend mit mehr Effizienz.

**Thomas Neurauter:** Ich mache nachher eine kleine mündliche Anfrage.

**Felix Kilchsperger:** Ich habe noch eine Anschlussfrage an die Frage von Christian Bollinger zu den Kosten. Das Reformationsjubiläum hat das Budget ja gut um das doppelte überschritten. Wie wird verhindert, dass in Zukunft solche Kostenexplosionen passieren? Dass also das Controlling funktioniert. Die GPK, die bei uns im Kanton neben der RPK die Rechnungen prüft. Wie sieht das auf Ebene EKS aus?

**Dr. Hofstetter:** Vorab: Ich bin nicht Finanzreferent, aber ich versuche, angemessen zu antworten. Das Reformationsjubiläum war massiv teurer als in den ersten Überlegungen angenommen wurde. Trotzdem ist mir wichtig festzuhalten, allein der Begriff „Kostenexplosion“ trifft die Sache nicht. Wir hatten einen parlamentarischen Kredit, es waren Zusatzmittel für dieses einmalige Jubiläum. Es gab einen Kostenrahmen, der insgesamt eingehalten werden konnte. Ganz wesentlich ist für uns auch, dass die zusätzlichen Kosten kompensiert wurden durch Ausfälle in anderen Bereichen. Ich hoffe, dass ich das auch adäquat sage, weil der bei uns tätige GPK-Präsident, Herr Johannes Roth, hier vorne sitzt. Vielleicht mag er mich korrigieren.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke. Wir müssen vorausschauen. Es kommt ja nun das Zwingli-Jahr und das wird ganz sicher „besser“ in dieser Hinsicht. Ich glaube wir sind soweit im Bilde. Die neue Verfassung wird sich sicher bewähren nach dieser langen, intensiven Beratung. Die Verabschiedung steht bevor. Also nochmals herzlichen Dank, Herr Dr. Hofstetter.

## 10. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat

**Ratspräsident Max Gisler:** Darf ich die zuständigen Personen bitten. Ich frage zuerst den Kirchenrat?

**Kirchenrat Georg Joho:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe den Kirchenrat Anfangs Sommer unterrichtet, dass ich aus privaten Gründen aus dem Kirchenrat per Ende 2018 zurücktreten werde. Am 1. Januar 2014 habe ich das Amt als Kirchenrat der Reformierten Kirche des Kantons Zug angetreten. In den vergangenen fünf Jahren war es für mich stets eine Herausforderung mein Beruf, die Familie und das Kirchenratsamt unter einen Hut zu bringen. Meine persönliche Situation hat sich nun insofern verändert, dass ich mich noch mehr um meine beruflichen und familiären Aufgaben kümmern muss und für das Kirchenratsamt künftig noch weniger Zeit zur Verfügung stehen würde. Da ich zu dem, was ich tue, zu 100% stehen möchte, habe ich schweren Herzens dem Kirchenrat mitgeteilt, dass ich auf Ende dieses Jahres zurücktreten werde. In den letzten fünf Jahren konnten wir viele Aufgaben angehen und lösen. Im Zentrum standen dabei jeweils folgende Ziele: Eine Sorgfalt wahrende Kirche, eine Klarheit schaffende Kirche und eine Zeit-schenkende Kirche – auch wenn dies von aussen nicht immer in gleicher Weise wahrgenommen wurde. Ich hoffe, dass die Kirche auch künftig mehr in kirchliche Arbeit und nicht in Beton investiert. Ich möchte meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken für die angenehme und bereichernde Zusammenarbeit. Die Suche für meine Nachfolge ist vom Kirchenrat aufgegeben und wer dieses Amt antreten wird, wird sich am 25. November 2018 entscheiden. Ich wünsche mir, dass die Reformierte Kirche eine passende, engagierte Person findet, die diese Aufgabe zum Wohle der Gemeinschaft gut ausführen kann. Wie ich bereits gesagt habe, fällt es mir nicht leicht, den Kirchenrat zu verlassen. Ich bin aber froh, dass mir die Kirche wieder etwas mehr Zeit für die Familie schenken wird, und wünsche Ihnen alles Gute.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke Georg Joho. Der Applaus beweist die Wertschätzung des Rates für deine Arbeit. Es waren z.T. schwierige Aufgaben zu bewältigen, genannt sei hier die Heizung im Kirchenzentrum, die, glaube ich, jetzt funktioniert. Auch viele kleine Bauvorhaben, die dich immer wieder herausgefordert haben, dein Engagement benötigten. Dafür möchte ich dir auch im Namen des Büros und des ganzen Rates ganz herzlich danken und wünsche dir, dass du der reformierten Kirche verbunden bleibst und dass dich weiterhin interessiert, was wir hier beschliessen oder auch verwerfen und dass wir

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

## Kirche mit Zukunft

dich ab und zu antreffen und ein Wort austauschen können. Ich habe noch etwas mitgebracht für dich, das ich dir jetzt gerne überreiche (Applaus).

Wir sind immer noch bei Traktandum Informationen. Haben Sie noch auf dem Herzen?

**Thomas Neurauter:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, Titel: Mündliche Anfrage an den Kirchenrat zum Thema Sterbehilfe – mit kirchlicher Begleitung. Im Radio hörte ich per Zufall, dass die Reformierte Kirche des Kantons Waadt eine Stellungnahme zu diesem Thema abgegeben hat. Aus dem Wichtigsten eine kleine Zusammenfassung: (nach meine Gutdünken)

- Die ev.-ref. Kirche des Kantons Waadt empfiehlt ihren Seelsorgerinnen und Seelsorgern Sterbende bis zum Schluss zu begleiten, auch wenn sie sich für Sterbehilfe entscheiden.
- Der Dekan der waadtländischen Altersheimseelsorge erhielt von seiner Kirchenleitung ein Schreiben. Darin steht: „Der Seelsorger soll den sterbenden Menschen auch bei einem assistierten Suizid bis zum Ende begleiten.“
- Es ist nicht die Aufgabe der Seelsorger anderen Menschen zu sagen, was richtig und was falsch ist, sondern ihre Aufgabe ist es, die Sterbenden auf diesem Weg zu unterstützen.

Frage an den Kirchenrat:

⇒ *Wurde im Kirchenrat eine Grundsatzdebatte zu diesem Thema geführt, oder könnte sich der Kirchenrat vorstellen, dies auszuarbeiten?*

Bemerkung von Herrn Neurauter:

Für mich war dieses Thema bisher kein Thema, jetzt bin ich verunsichert.

- Die Katholiken lehnen dies kategorisch ab, was ja nicht verwunderlich ist.

- Anderen Lebewesen leisten wir aktive Sterbehilfe, weil man ihnen das Leid verkürzen will!

Es freut mich, wenn der Kirchenrat diesem Thema die nötige Beachtung schenkt, vielleicht auch ein Thema für eine a. o. Sitzung im September.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke Thomas Neurauter. Für den nächsten September haben wir schon ein Thema ins Auge gefasst, das jetzt zu dem Vorgestellten nicht ganz passen würde, aber trotzdem: die Frage ist zu beantworten.

**Kirchenrat Pfarrer Hans-Jörg Riwar:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ratsmitglieder, ich versuche jetzt etwas ohne Fallschirm zu formulieren: Im Pfarrkonvent wird das eine Diskussion sein, die noch zu führen ist. Sie ist im Büro unter Pendenzen geführt. Der Kirchenrat wird sich mit dieser Frage sicherlich auch beschäftigen und zwar an seiner Retraite im Januar 2019. Und aus Sicht des Seelsorgers – und auch betroffen, meine Schwester ist mit Exit verstorben, also ich habe das auch aus persönlicher Betroffenheit erlebt – ich würde es so formulieren: Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind sicher angehalten, Menschen zu begleiten, aber ich würde niemanden dazu zwingen wollen. Also er oder sie sollte das auch zu seinem/ihren Gewissensentscheid machen dürfen, ob sie das will oder nicht. Grundsätzlich würde ich sagen, dass in den meisten Fällen die Seelsorgerinnen und Seelsorger sicher bereit sind, Menschen auch auf diesem sehr schwierigen Weg zu begleiten. Scharf davon zu trennen ist die gesellschaftspolitische Frage: Was heisst das für unsere Gesellschaft dieser assistierte Suizid? Was hat das für Folgen für unsere Gesellschaft, was „macht“ das mit uns? In dieser Diskussion ist es für uns Kirchen sicherlich auch eine Herausforderung hier die Stimme zu erheben. So in dieser Spannung würde ich das gerne formulieren.

**Ratspräsident Max Gisler:** Danke Hans-Jörg Riwar. Dann werden wir noch mehr hören, wenn die Diskussionen in den Gremien geführt sind. Bist du damit einverstanden, Thomas Neurauter?

**Thomas Neurauter:** Ich bin einverstanden. Zur Präzisierung möchte ich sagen, aufgeschlossen vor 100 Jahren ist nicht dasselbe wie aufgeschlossen heute. Mensch ist Mensch und sterben muss jeder einmal.

**Ratspräsident Max Gisler:** Wenn keine weiteren Anmerkungen sind, komme ich zur nächsten Sitzung, die am 11. März 2019 hier im Kantonsratssaal stattfindet. Ich möchte Ihnen bereits heute ein frohes Weihnachtsfest wünschen, danach Silvester, neues Jahr. Feiern Sie ausgelassen oder auch besinnlich, wie auch immer es Ihnen beliebt, aber feiern Sie!

Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage und alles Gute im Neuen Jahr. Die heutige Sitzung ist hiermit geschlossen. Danke.

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

**Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat  
Montag, 11. März 2019, 16.00 Uhr  
Kantonsratssaal**

**Schluss der Sitzung:** 18:15 Uhr

**Grosser Kirchgemeinderat  
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Max Gisler, Präsident  
Klaus Hengstler, Protokoll